

# Faktenblatt Störfallverordnung



## Die Störfallverordnung

### Die Geschichte der Störfallverordnung

Im Jahr 1986 ereignete sich die Brandkatastrophe in Schweizerhalle. 1'350 Tonnen Chemikalien gerieten in Brand. In der Folge gelangten 10'000 m<sup>3</sup> kontaminiertes Löschwasser in den Rhein. Dadurch wurde der Rhein bis zur Mündung verseucht. Ein Fischsterben und die Gefährdung der Trinkwasserversorgung in einem riesigen Gebiet war die Folge.

Durch dieses Ereignis gelangte der Regulierungsbedarf beim Umgang mit gefährlichen Stoffen in den Fokus der Öffentlichkeit. Das Unglück von Schweizerhalle war der Auslöser für die Erstellung der Störfallverordnung. Am 1.2.1991 wurde die Störfallverordnung in Kraft gesetzt.

### **U-Risk GmbH unterstützt Sie in der Störfallvorsorge**

U-Risk bietet Ihnen eine kontinuierliche Begleitung und kontinuierliche Nachführung aller Dokumente. Die Digitalisierung erlaubt dies heute mit geringem Aufwand. Unsere Dienstleistungen:

- Alle notwendigen Abklärungen
- Risikoermittlung und Kurzbericht
- Analyse und Evaluation von Sicherheitsmassnahmen
- Berechnungen und Simulationen

→ <http://www.u-risk.ch/stoerfallvorsorge>

### Die Störfallverordnung und deren Vollzug

Die Störfallverordnung definiert, welche Risikoanalysen Betriebe mit potenziell gefährlichen Stoffen durchführen müssen und wie diese zu interpretieren sind. Die Risikoanalyse im Rahmen der Störfallverordnung geschieht in einem zweistufigen Verfahren. In einer ersten Stufe muss ein Kurzbericht eingereicht werden. Im Kurzbericht wird der Worst Case beurteilt. Es wird ermittelt, ob eine schwere Schädigung der Bevölkerung möglich ist. Als schwere Schädigung gilt ein Störfallwert über 0,3 – dies entspricht 10 oder mehr toten Personen. In einer zweiten Stufe wird eine Risikoermittlung erstellt. Im Rahmen der Risikoermittlung ist zu prüfen, ob das von einem Betrieb ausgehende Risiko tragbar ist. Das Risiko wird hierbei im Wahrscheinlichkeits-Ausmass-Diagramm (W-A-Diagramm) dargestellt. In eine Risikoermittlung werden mittels einer Fehler-/Ereignisbaumanalyse alle verfügbaren Daten einbezogen. Alle Gefahrenpotenziale, die Sicherheitsmassnahmen und deren Ausfallwahrscheinlichkeiten werden in die Fehlerbaumanalyse

einbezogen. Mittels der Ereignisbaumanalyse wird anschliessend die durch die Anlage resultierende Gefährdung der Bevölkerung ermittelt.

## Grundzüge der Störfallverordnung

Die Störfallverordnung ist eine der ersten risikobasierten Verordnungen. Es gilt die kontrollierte Eigenverantwortung. Die Vollzugsstellen beurteilen die Risikoermittlung des Betreibers. Dem Betreiber der Anlage obliegt also eine grosse Verantwortung. Er ist unter anderem verantwortlich für:

- Die Sicherheit der Anlage (kontrollierte Eigenverantwortung)
- Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen
- Nachführung und Aktualisierung der Risikoermittlung und der Massnahmenpläne
- Massnahmen zur Verringerung des Risikos

## Haben Sie Fragen?

Wissen Sie nicht, ob Ihre Anlage unter die Störfallverordnung fällt? Brauchen Sie Unterstützung beim Kurzbericht oder der Risikoermittlung? Möchten Sie unsere Beratung oder weitere Analysen?

Rufen Sie uns an:

U-Risk GmbH  
Patrick Krähenbühl  
Sonnhalde 46  
3065 Bolligen

Telefon +41 31 928 05 05

Mobile +41 79 356 39 89

[pk@urisk.ch](mailto:pk@urisk.ch)

[www.u-risk.ch](http://www.u-risk.ch)